

Gegenstand: Bürgerbegehren bezüglich des Konversionsgeländes Kurpfalzkaserne

Vorlage: <u>2738/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt den Sprecher des Bürgerbegehrens, Herrn Matthias Schneider, und bittet um eine Stellungnahme der Vertretungsberechtigten im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Anhörung im Verfahren eines Bürgerbegehrens nach § 17 a GemO durch den Rat.

Vor Beginn des Vortrages von Herrn Schneider ermahnt der Vorsitzende anwesende Besucher und die Presse, dass Film- und Tonaufnahmen im Saal nicht zugelassen sind und fordert Unterlassung; nachdem Einzelpersonen dieser Aufforderung nicht nachkommen und andere Anwesende den Tagesordnungspunkt wiederholt stören, wird der Kommunale Vollzugsdienst als Saalordner gerufen, um die Einhaltung des Filmverbotes durchzusetzen, für einen geordneten Ablauf zu sorgen und im Falle erneuter Verstöße vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

In seiner Stellungnahme verweist Herr Schneider darauf, dass das Bürgerbegehren auf die Umsetzung des ursprünglichen Masterplanes dringt. Ein entsprechendes Begleitschreiben wurde seines Wissens nicht bei der Einreichung des Bürgerbegehrens an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

Das Anliegen des Bürgerbegehrens deckt sich mit dem mehrheitlichen Ratsbeschluss von 2015 zum Masterplan; demnach müssten eigentlich fast alle anwesenden Fraktionen dem Bürgerbegehren zustimmen können. Den Initiatoren ist klar, dass die letzte Entscheidung beim Land liegt, allerdings kann durch entsprechende politische Willensbildung vor Ort auf die Landesentscheidung eingewirkt werden. Als Beispiel wird der SPD-Oberbürgermeister von Bamberg angeführt, der im Interesse seiner Bürgerschaft eine zeitliche Befristung des dortigen Ankerzentrums beim Land erwirkt hat. Die Befürworter des Bürgerbegehrens fragen, warum das nicht auch in Speyer möglich sein sollte.

Er spricht Frau Beigeordnete Seiler als künftige Oberbürgermeisterin direkt an und erinnert an gemachte Wahlkampfaussagen zu Verbesserungen der Verhandlungsergebnisse. Sie sollte ihre guten Kontakte zur Landesregierung in Mainz geltend machen. Nach Auffassung der Initiatoren gab es keine faire Entscheidungsfindung und keine Wirtschaftlichkeitsrechnungen zur Interessensabwägung Land/Stadt. Außerdem gibt es andere geeignete Standorte in RLP. Gefordert wird eine zeitliche Befristung der Erstaufnahmeeinrichtung bis 2025, eine Wahrnehmung des Erstzugriffsrechts und Umsetzung des Masterplans. Allerdings scheint der politische Wille in Speyer dazu offenbar nicht ausgeprägt zu sein. Herr Schneider bescheinigt den im Konversionsprozess maßgeblichen Personen und Gremien Beamtenmentalität. Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker werden die Konsequenzen zu tragen haben, wenn sie die Interessen der Stadt nicht mit Nachdruck vertreten.

Der Vorsitzende stellt nochmals fest, dass auf der Unterschriftenliste ein anderer Text formuliert wird als im Begleitschreiben zur Einreichung des Bürgerbegehrens. Der von der Verwaltung hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung bewertete Text ist der auf den Unterschriftenlisten. Ansonsten müsste eine erneute Unterschriftenaktion durchgeführt werden.

Eine ausschließliche Bezugnahme auf die erfolgte Beschlussfassung von 2015 würde zu einem Leerlaufen des Bürgerbegehrens als bereits erledigt führen. Hinsichtlich einer Teilforderung der Unterschriftenlisten ist tatsächlich bereits eine Teilerledigung eingetreten.

Die Befristung in Bamberg bezieht sich auf die Rechtsgrundlagen eines anderen Bundeslandes. Das Erstzugriffsrecht wurde bereits geltend gemacht, soweit das Gelände verfügbar ist. Ein Beschluss zur Interessensbekundung für die gesamte Liegenschaft liegt vor und wurde nicht aufgehoben. Die Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens trifft nach § 17 a GemO aber der Rat und nicht die Verwaltung. Diese empfiehlt jedoch aus den dargelegten Gründen eine Ablehnung wegen fehlender materiellrechtlicher Voraussetzungen.

Herr C. Ableiter führt aus, dass die BGS-Fraktion einem Bürgerbegehren als Instrument der direkten Demokratie grundsätzlich positiv gegenüber steht, auch wenn es inhaltlich nicht geteilt wird, wie im vorliegenden Fall. Die BGS spricht sich für eine Nutzung der Kaserne weiterhin als Bundeswehreinrichtung aus, nicht als Wohn- oder Gewerbegebiet. Aus rechtlichen Gründen kann nur abgestimmt werden über den Inhalt der Unterschriftenliste, ansonsten müsste ein abgeänderter Antrag als unzulässig abgewiesen werden. Sollte der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung gestellt werden, wie auf der Unterschriftenliste formuliert, wird die BGS einer Zulassung zustimmen, auch wenn sie ihn inhaltlich nicht unterstützt. Nach seiner Einschätzung kann ein Bürgerbegehren selbstverständlich auch auf einen Vorratsbeschluss abzielen.

#### **Beschluss:**

(mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Röbosch)

Der Stadtrat weist das Bürgerbegehren nach § 17 a Abs. 4 S. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) als materiell unzulässig zurück.



# Gegenstand: Haushalte 2019 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung; Beratung der Teilhaushalte

Seitens der Ratsfraktionen wird eine größere Anzahl von Punkten aus den einzelnen Teilhaushalten hinterfragt und durch die Verwaltung erläutert. Viele der gestellten Fragen finden ihre Erläuterung auch in der dieses Jahr erstmals beigefügten Projektdarstellung im Anhang des Haushaltsplanes.

Im Teilhaushalt 1 werden inhaltlich vor allem folgende Punkte teilweise kontrovers diskutiert:

Bereits im Personalausschuss wurde über eine neue A 14-Stelle im Bereich Gremien/Büro OB debattiert, für die keine Stellenbeschreibung vorlag. Frau Seiler begründet den Bedarf mündlich. Eine entsprechende Stellenbeschreibung wird verteilt.

Die Grünen sehen laut Frau Münch-Weinmann keine Notwendigkeit für eine solche Stelle und verweisen auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Zudem gebe es keine Stellenbewertung. Frau Seiler schlägt daraufhin vor, die Stellenwertigkeit zunächst aus dem Stellenplan herauszunehmen, bis Stelle bewertet wurde, evtl. auch extern. Dies ist aus Sicht des Vorsitzenden kommunalrechtlich nicht möglich.

Neue Wege unterstützt die SWG laut Frau Selg gern, die Schaffung einer neuen Stelle wird jedoch sehr stark hinterfragt. Sie wirft die Frage auf, was der Bürger davon hat, wie diese Bereiche die letzten 8 Jahre geleitet wurden und was stellenmäßig dafür wegfällt.

Herr C. Ableiter hingegen sieht die Büroleitung eines Bürgermeisters in A 14 bei einer Stadt wie Speyer nicht zu hoch bewertet; in jeder Verbandsgemeinde wäre diese Einstufung die Regel. Stattdessen könne man ja Personal in der "Propagandaabteilung" abschmelzen. Der Vorsitzende wirft ein, dass die behördliche Verwaltungsleitung (in Speyer: Fachbereichsleitung 1) und die hier vorgestellte Büroleitung zwei völlig unterschiedliche Positionen seien.

Herr Brandenburger spricht sich dafür aus, die Stelle genauso zu lassen, wie sie eingetragen ist; sollte eine spätere Stellenbewertung ein anderes Ergebnis haben, muss der Stellenplan korrigiert werden. Herr Feiniler gibt einen Rückblick auf die OB-Wechsel 1994 und 2010; dort gab es keine Nachfragen der SPD zu Strukturveränderungen im Umfeld des OB. Es muss dem/der OB überlassen bleiben, eigene Vertrauensleute um sich gruppieren zu können.

Herr Rottmann regt an, im Bereich Kulturelles Erbe für Erinnerungskultur und wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit einen Mehraufwand von 25.000 € einzusetzen. Herr Dr. Wilke ergänzt, man solle sich, frei von Wahlkampfthemen, zu einer Beschlussfassung zur Vollendung der Erinnerung an die niedergebrannte Synagoge verständigen, bevor sich der Künstler Wolf Spitzer vollständig aus dem künstlerischen Schaffen zurückzieht. Der Vorsitzende erinnert an die Beschlussfassung, dafür auf Drittmittel zurückzugreifen. Herr Dr. Wilke möchte wissen, wie weit die Akquise von Drittmitteln durch die Verwaltung gediehen sei.

Der Vorsitzende verweist auf die Projektdarstellung im Anhang. Dort seien bereits 30.000 € für die Platzgestaltung vorgesehen. Zusätzliche 25.000 € für die wissenschaftliche Aufarbeitung werden vorgesehen.

Weiterhin beantragt die CDU durch Herrn Rottmann, die Sportfördermittel um 50.000 € auf insgesamt 200.000 € zur Unterstützung der Sportvereine zu erhöhen.

Die SPD-Fraktion unterstützt durch Herrn Feiniler diesen Vorstoß, hält aber eine Neuorganisation für erforderlich.

Frau Münch-Weinmann ist diese Diskussion zu eindimensional. Die Grünen sehen auch im Sozialbereich Erfordernisse, weshalb eine Diskussion im größeren Zusammenhang notwendig sei.

Sport, Kultur und Soziales liegen der Links-Fraktion laut Herrn Popescu besonders am Herzen, hatten bisher aber unter dem Totschlagsargument KEF zu leiden.

Auch die SWG unterstützt den Vorschlag, die allgemeine Formulierung "der Mehrbedarf sei gedeckt" löst bei Frau Selg aber regelmäßig allergische Reaktionen aus. Sie sieht auch Unterstützungsbedarf für das Frauenhaus.

Frau Bürgermeisterin Kabs erinnert daran, dass unglaublich viel Sozialarbeit und Integrationsleistung in den Sportvereinen stattfindet, was den städtischen Sozialhaushalt entlaste.

Frau Beigeordnete Seiler fragt nach dem konkreten Deckungsvorschlag. Diesen sieht Herr Rottmann in Mehreinnahmen bei den Säumniszuschlägen der Stadtkasse.

Herr Zimmermann erläutert, dass im Sportausschuss über die Neugestaltung der Mittelverteilung diskutiert wird. Tatsächlich werden die Verein derzeit pro Sportler mit 14,29 € und Jahr unterstützt. Er wirft die Frage auf, wie viel ein Heimplatz im Jahr kostet.

Herr C. Ableiter attestiert, dass der KEF geholfen hat, die überbordenden Kassenkredite einzudämmen. Allerdings habe die BGS den Kürzungen dieser freiwilligen Leistungen nicht zugestimmt. Die jetzige Haushaltslage lasse geringe Nachsteuerungen zu.

Herr Hinderberger warnt – nach Rücksprache mit dem Ministerium – davor, die Sportförderungsmittel mit anderen Bereichen zu vermengen.

Herr Dr. Wilke nennt die KEF-Einschnitte schmerzhaft; jetzt bietet sich aber die Möglichkeit der Anpassung. Der Stadtsportverband war bereits bei allen Fraktionen, die Zahlen liegen jetzt vor. Sobald die Raumfrage gelöst ist, werde man sich auch für eine zusätzliche Unterstützung des Frauenhauses einsetzen; dies wird von Frau Kabs unterstrichen.

Im Teilhaushalt 2 wird um die Stellenentwicklung auf dem Friedhof diskutiert.

Herr Dr. Wilke möchte für die CDU wissen, ob zu den 4 neuen Stellen für Integrationsbetrieb auch noch Personalbedarf für Betreuungskräfte kommt. Frau Seiler erläutert, dass zur Sitzung am 13.12. das neu erarbeitete Friedhofskonzept und die Planungen für den Inklusionsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden. Die Ratsmitglieder und –fraktionen haben dann bis zu einer endgültigen Entscheidung Zeit, die Konzeption durchzuarbeiten. Frau Kabs ergänzt, es werde eine ½ Stelle betriebliche Sozialarbeit im FB 4 für die gesamte Stadt vorgeschlagen, da evtl. auch in weiteren Verwaltungsbereichen Inklusionsarbeitsplätze möglich sind.

Frau Münch-Weinmann möchte in diesem Zusammenhang an 2 Anträge der Grünen erinnern: Beteiligung Sozialausschuss und Umsetzung Öko-Projekt.

Trotz wiederholter Kritik in der Haushaltsrede ist für Herrn Feiniler keine Stellenmehrung beim Friedhofspersonal erkennbar. Ohne entsprechende Mitarbeiter wird das beste Inklusionskonzept nichts taugen. Zudem kommen immer neue Aufgaben auf den Friedhof zu, z.B. das Bienenprojekt. Daher beantragt die SPD die Aufnahme von zwei weiteren Gärtnerstellen. Frau Beigeordnete Seiler weist darauf hin, dass im neuen Friedhofskonzept der Personalbedarf deutlich herausgearbeitet ist.

Seitens der BGS wäre laut Herrn C. Ableiter eine Erweiterung um 1 Stelle zustimmungsfähig.

Herr Dr. Wilke will an der internen Vorgehensweise festhalten – erst das Konzept, dann der Stellenbedarf. Frau Selg schließt sich seitens der SWG dieser Argumentation an.

/ 3

Stadtrat am 29.11.2018 - Niederschrift TOP 2 - Seite 2

Frau Münch-Weinmann fragt nach, warum man diese Stellen nicht schon im Personalausschuss eingebracht hat. Andererseits kritisiert sie, dass argumentiert werde, wie man's grade braucht.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass vor dem nächsten Stadtrat noch eine Sitzung des Personalausschusses stattfindet, um darüber zu entscheiden.

Es schließt sich eine persönlich geführte Diskussion über vermeintliche Äußerungen und die Wertschätzung des Friedhofpersonals zwischen Mitgliedern des Stadtvorstandes und der CDU-Fraktion an.

Herr Popescu unterstreicht für die Linke, dass doch im Kern Einigkeit hinsichtlich eines Mehrbedarfs auf dem Friedhof besteht. Frage zum Modus operandi sei, wann das Personal zur Verfügung steht. Der Vorsitzende schlägt nochmals vor, die Verwaltung stellt für den 13.12. Stellen ein (1-2), die möglicherweise mit Sperrvermerk versehen werden.

Zum Teilhaushalt 6 schlägt Herr Rottmann Modifikationen bei den Ansätzen vor, die näher an den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2018 sind als dies auf Planungsbasis 2017 möglich war:

Beantragt wird die Anpassung folgender Ansätze bei den Steuererträgen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung:

Grundsteuer	+ 40.000 €
Gewerbesteuer	- 1,76 Mio. €
Einkommenssteuer	+ 1,2 Mio. €
Umsatzsteuer	+ 1,5 Mio. €
Vergnügungssteuer in Spielhallen	+ 600.000 €
Vergnügungssteuer in Gaststätten	+ 170.000 €

dazu Senkung der Gewerbesteuerumlage - 480.000 €

Die Vorschläge ergeben per Saldo Verbesserungen von rund 1,7 Mio. € auf der Ertragsseite sowie die Verminderung des Aufwands bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 480.000 € und führen zu einer Reduzierung des geplanten Fehlbedarfs für 2019. Eine entsprechende Anpassung bis zur Beschlussfassung ist laut Kämmereileiterin möglich. Zur ursprünglichen Erstellung des Haushaltsplans lagen die Hochrechnungen für 2018 noch nicht vor.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Kultur für Alle

Vorlage: <u>2640/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende verweist eingangs noch auf eine Handreichung von Herrn C. Ableiter aus dem Tätigkeitsbericht des Kulturparketts Rhein-Neckar e.V. zur Praxis der Kartenvermittlung, die in der Sitzung am 15.11.2018 im Rat verteilt wurde.

Die SPD-Fraktion sieht durch Herrn Franck noch weitere Ermäßigungstatbestände für verschiedene soziale Gruppen. Daher denkt die SPD über den Vorschlag einer "Bürgerkarte" nach, über die alle Karten und Dienstleistungen etc. eingekauft werden können. Wer die entsprechenden Merkmale eingetragen hat, zahlt dann eben weniger, ohne eine irgendwie gestaltete Stigmatisierung. Allerdings hat man bislang keine Präzedenzfälle gefunden, daher stimmt SPD hilfsweise einer Beteiligung am Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. zu.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde. Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. hat aus ihrer Sicht einen Mehrwert für die ganze Region.

Für die Linke stimmt Herr Popescu ebenfalls für Kulturparkett e.V.; es muss nochmals geklärt werden, ob die Kulturpassinhaber ihren Ausweis an der Abendkasse vorlegen müssen. Ein solches Stigma sollte vermieden werden. Zudem regt die Fraktion Die Linke an, dass es einmal jährlich freien Eintritt für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Speyer in den beiden Museen und im Sealife gibt. Was in Hassloch im Holiday-Park geht, sollte auch in Speyer möglich sein.

Die Abendkassenabholung ist laut Vorsitzendem zwar der Regelfall, es sind aber auch andere Zustellungswege möglich, z.B. in der Geschäftsstelle des Vereins. Nach Herrn Ableiter ist die Handreichung die offizielle Eigendarstellung des Vereins. Die Bestellung erfolgt über den Verein, die Bestellung über den Veranstalter ist eher die Ausnahme. Um zu vermeiden, dass sich Menschen an der Abendkasse als bedürftig outen müssen, setzt die BGS auf die Kulturloge.

Herr Wagner erläutert, dass die CDU intern abgewogen und sich für das Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. entschieden hat, weil dies professioneller angelegt erscheint und in die Region wirkt.

Frau Selg stellt fest, dass es keine Empfehlung aus den Ausschüssen gibt. Sie findet es schade, dass die Angelegenheit nicht in die Ausschüsse zurückverwiesen wird. Der Vorsitzende erwidert, der Kulturausschuss hat nach Vorstellung beider Konzepte ausdrücklich die Entscheidung an den Stadtrat abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt ebenfalls das Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.. Dies bietet einen deutlichen regionalen Mehrwert, weil mit dem Kulturpass auch Veranstaltungen in Mannheim, Ludwigshafen und Schwetzingen besucht werden können. Die von Frau Selg abgefragte Zeitachse der Umsetzung wird verwaltungsseitig mit dem 1. Quartal 2019 angegeben.

#### **Beschluss:**

Nach Vorstellung der Anbieter im Kultur- und Sozialausschuss beschließt der Stadtrat mehrheitlich, dass die Stadt Speyer dem Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. als Partner beitritt.





Gegenstand: Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz;

abschließende Beschlussfassung über die Beteiligung an der in Gründung befindlichen kommunalen Holzvermarktungsorganisation

"Pfalz GmbH"

Vorlage: <u>2591/2018/2</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Umweltausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

- Die Stadtverwaltung Speyer beteiligt sich, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 Gemeindeordnung, an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Pfalz GmbH" mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000,- €.
- Die Stadtverwaltung Speyer überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des in ihrem Forstbetrieb anfallenden Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.
- Die Holzvermarktung für die Bürgerhospitalstiftung wird mittelbar ebenfalls über die Holzvermarktungsorganisation "Pfalz GmbH" abgewickelt. Hierzu wird zwischen der Stadtverwaltung Speyer und der Bürgerhospitalstiftung eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.



Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Speyer

1) Feststellung des Jahresabschlusses

2) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der

Beigeordneten für 2017 Vorlage: 2705/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Friedel Hinderberger als ältestes anwesendes Ratsmitglied.

Er übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wagner. Dieser führt in seinem Bericht aus, dass Speyer bei den Städten ganz vorn dabei ist, was die Prüfung und Abarbeitung der doppischen Haushalte seit 2009 angeht. Die hohe Anzahl von Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in den vergangenen Jahren zeigt die Intensität, mit der Verwaltung und Ausschuss die Rückstände aufgeholt haben. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2017 ist der aktuelle Stand wieder erreicht.

Er richtet seinen Dank an Controlling und Rechnungsprüfungsamt für die hervorragende Arbeit. Im Ergebnis ist nicht nur eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses, sondern auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung in der Rechnungslegung zu verzeichnen. So waren 2017 gerade noch 6 Prüfungsbeanstandungen zu verzeichnen, womit die kontinuierliche Fehlerreduzierung fortgesetzt wird.

Den Abbau einer Zuarbeiterstelle beim Standesamt im Stellenplan 2019 sieht der Prüfungsausschuss wegen der Auflösung bestimmter Friedhofsgebühren eher kritisch, bei denen noch erhebliche Rückstände bestehen. Außerdem war im Bereich der Bilanzbuchung bei der Stiftung Bildung und Sport ein Fehler in der Software zu verzeichnen, den die Verwaltung nicht zu vertreten hat.

Herr Hinderberger dankt für den Bericht und stellt ihn zur Diskussion.

Herr C. Ableiter regt an, für die Aufarbeitung der Rückstände bei den Friedhofsgebühren die Einstellung eines/einer ausgeschiedenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin auf 450 €-Basis zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

#### 1.) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 6.315.654,15 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 11.458.550,04 €

#### Schlussbilanz:

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2017	31.12.2016			31.12.2017	31.12.2016
		EURO	EURO	L		EURO	EURO
1	Anlagevermögen	379.101.781,91	379.820.862,18	1	Eigenkapital	48.271.650,12	41.955.995,97
2	Umlaufvermögen	53.188.983,48	34.562.910,33	2	Sonderposten	109.256.650,36	108.792.795,96
1.3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3	Rückstellungen	54.283.197,37	48.954.735,31
4	Rechnungs- abgrenzungsposten	1.157.509,14	1.083.248,79	4	Verbindlichkeiten	220.998.048,17	215.502.605,78
				5	Rechnungs- abgrenzungsposten	638.728,51	260.888,28
	Summe Aktiva	433.448.274,53	415.467.021,30		Summe Passiva	433.448.274,53	415.467.021,30

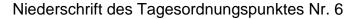
### 2.) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017 der Stadt Speyer wird

- > dem Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger,
- > der Bürgermeisterin Frau Monika Kabs sowie
- > der Beigeordneten Frau Stefanie Seiler

Entlastung erteilt.

Herr Eger, Frau Kabs und Frau Seiler haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.





1) Feststellung des Jahresabschlusses 2) Entlastung des Stiftungsvorstandes

Vorlage: <u>2706/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung erfolgt durch Herrn Friedel Hinderberger als ältestes anwesendes Ratsmitglied.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung:

283.164,02 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung:

811.024,39 €

#### Bilanz:

A	KTIVA		PASSIVA			
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016	
	+	<u> </u>		€		
Anlagevermögen	36.255.358,45	37.202.881,15	Eigenkapital	30.503.988,65	30.220.824,63	
Umlaufvermögen	1.776.777,78	2.885.992,88	Sonderposten	3.462.048,80	3.692.064,80	
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00	
Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	4.066.098,78	6.175.984,60	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	
Summe Aktiva	38.032.136,23	40.088.874,03	Summe Passiva	38.032.136,23	40.088.874,03	

#### 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2017 wird dem Stiftungsvorstand

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs
- Frau Stefanie Seiler, Beigeordnete, und
- Frau Silke Schmitt, Abteilungsleiterin Finanzen,

Entlastung erteilt.

Herr Eger, Frau Kabs und Frau Seiler haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Waisenhausstiftung

1) Feststellung des Jahresabschlusses 2) Entlastung des Stiftungsvorstandes

Vorlage: <u>2707/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung erfolgt durch Herrn Friedel Hinderberger als ältestes anwesendes Ratsmitglied.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung:

115.077,46 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung:

765.553,25 €

#### Bilanz:

A	KTIVA		PASSIVA		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	+	<u> </u>		€	
Anlagevermögen	12.971.289,81	13.462.510,75	Eigenkapital	14.672.618,88	14.557.541,42
Umlaufvermögen	1.865.902,80	1.491.818,22	Sonderposten	0,00	11.491,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	164.573,73	385.296,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.837.192,61	14.954.328,97	Summe Passiva	14.837.192,61	14.954.328,97

#### 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2017 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- Frau Silke Schmitt, Leiterin Abteilung Finanzen,

Entlastung erteilt.

Herr Eger und Frau Kabs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.



Gegenstand: Neufassung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss

an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine

Entwässerungssatzung – der Stadt Speyer vom xx.xx.2018

Vorlage: <u>2716/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die folgende Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Speyer:

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung – der Stadt Speyer vom xx.xx.2018

Der Rat der Stadt Speyer hat auf Grund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs.1 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Artikel 1

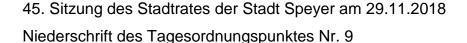
Neufassung des Satzungstextes gemäß Vorlage.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Speyer, xx.xx.2018

Hansjörg Eger Oberbürgermeister





Gegenstand: Einführung eines Mehrwegbechersystems in Speyer

Vorlage: <u>2717/2018</u>

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erklärt eingangs, das Thema sei auf viel positives Interesse gestoßen, vor allem in der Region. Frau Beigeordnete Seiler weist darauf hin, dass die Thematik im Werkausschuss vorgestellt wurde.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nochmals nach den Kosten. Diese betragen für den Recup-Becher 1 €, für den Mannheimer Becher 4 €. Sie fragt nach, ob der höhere Preis evtl. eine abschreckende Wirkung hatte. Nach Auskunft von Herrn Nebel war dies in Mannheim nicht zu beobachten. Es handelt sich um einen einmaligen Anschaffungspreis. Wichtig ist, dass alle Ausgabestellen mit demselben Preis operieren.

Herr Brandenburger beurteilt die Deckellösung beim Mannheimer Konzept deutlich besser, weil der Deckel kein Einwegprodukt und dicht ist.

Herr Dr. Wilke dankt den EBS und Herrn Nebel für das Engagement. Von seiner Seite würde ein Full-Service bevorzugt. Herr Nebel erläutert, man habe sich für das unterschwelligste Angebot entschieden, um eine Teilnahme von Firmen, die nur befüllen, zu ermöglichen. Dies betrifft z.B. McDonalds, die damit das System dann auch kostenlos bewerben.

Frau Seiler weist auf ein Kickoff beim Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz hin, bei dem ein kleines Kontingent der Becher verfügbar sein wird. Das Ausrollen in der Fläche ist dann Anfang 2019 vorgesehen.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Einführung des Mehrwegbechersystems "Mannheimer Becher" in Speyer.



## 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.11.2018 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

#### Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungsvorschläge liegen nicht vor.

Allerdings weist Herr C. Ableiter darauf hin, dass nach dem Rückfall des 3. Mandates an die BGS-Fraktion durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Mohler eine Veränderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten ist, das nach seiner Auffassung Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 45 Abs. 3 GemO haben müsste. Er fordert eine entsprechende Neuverteilung der Ausschusssitze.

Die Verwaltung sagt Informationen zum Verteilverfahren St. Laguë-Schepers zu.



# 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.11.2018 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO Vorlage: 2751/2018

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.



# 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.11.2018 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

#### Gegenstand: Verschiedenes

Herr Popescu berichtet, festgestellt zu haben, dass trotz Verwarnung offensichtlich Filmaufnahmen von einzelnen Ratsmitgliedern durch Personen aus dem Publikum während TOP 1 in bestimmten sozialen Medien eingestellt wurden. Er fragt nach Sanktionierungsmöglichkeiten.

Herr Hofmann kritisiert ebenfalls zu TOP 1, dass die Stimmengewinnung durch Vertreter der AfD in Speyer-Nord ausgesprochen aggressiv gestaltet wurde und Ratsmitglieder von AfD-Funktionären verbal persönlich angegriffen wurden.

## 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.11.2018



### 45. Sitzung des Stadtrates 29.11.2018 Hansjörg Eger

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!